

bestimmtes Lebensalter oder etwaigen früheren Todesfall, ist in neuerer Zeit besonders beliebt geworden.

Die Vorzüge der Lebensversicherung gegenüber dem gewöhnlichen Sparen sind 1) daß sie eine Art Zwangssparkasse bildet; 2) daß sie die regelmäßige Anlage eines kleinen Kapitals erleichtert und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt sperrt; 3) daß man im voraus weiß, welcher Betrag ratenweise bezahlt werden muß; 4) daß bei Eintritt des Todesfalles oder des bestimmten Lebensalters ein mehr oder weniger großes Kapital fällig ist und die Hinterbliebenen nach dem Tode des Versicherten bezw. letzterer im höheren Lebensalter vor Not geschützt ist. Deshalb bildet die Lebensversicherung auch ein wirksames Mittel zur Schuldentilgung. Neuerdings hat die Bank der Ostpreussischen Landschaft beabsichtigt, diese Art der Versicherung sogar in den Dienst der Entschuldung zu stellen, indem derjenige, welcher die Versicherung abschließt, die Rechte aus derselben an die Landschaft abtritt behufs Tilgung der Schulden sowohl auf den Erlebens- als den Todesfall.

Das Kapital bei den 43 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften belief sich im Jahre 1907

bei den Gegenseitigkeits-Gesellschaften auf	4 946 712 756	„
„ „ Aktien- „ „	6 354 042 823	„
Zusammen „	11 300 755 579	„

Der Gesamtbestand der Todesfallversicherungen betrug	9 217 145 334	„
Die Versicherung auf den Erlebensfall	865 071 123	„
Die Versicherung auf Rente	22 517 168	„
Die Volksversicherung	1 186 440 381	„
Die Gesamt-Einnahme	4 391 293 504	„
Die Gesamt-Ausgabe	4 279 245 206	„
Der Gewinn	112 048 298	„

Dieser Gewinn dient teils zur Ansammlung der Reserven, teils und hauptsächlich jedoch zur Verteilung einer Dividende bezw. Ermäßigung der Prämie.

5. Die Haftpflichtversicherung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält im 25. Titel, den Paragraphen 823 bis 853, Bestimmungen über „Unerlaubte Handlungen“. § 823 besagt: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das